

Abg. Seelbach schlug vor, dass die Möglichkeit mit aufgenommen werden sollte, eine/-n Vertreter/in des Integrationsausschusses des Kreistages benennen zu können, wenn kein/-e Vertreter/-in der Integrationsräte bzw. -Ausschüsse der Gemeinden als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gefunden werde.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen und die Beschlussvorlage in lit. h entsprechend ergänzt (unterstrichen).

§ 4 Abs. 3